



Spechthöhlen in der Säulenpappel in 16m Höhe am Rande des BAMF-Geländes

(Foto: 16.02.2024 © [REDACTED])

**"Zwischen Holzbachstr.
und Stadtjägerstr."**
(ehemaliges BAMF-Gebäude)

Bebauungsplan 482

**Artenschutzrechtliche
Beurteilung der zu fällenden Bäume
2024**

AZ: 264-2024



Auftraggeber:
KLAUS Wohnbau GmbH
Schwangastr. 29
86163 Augsburg
[REDACTED]
info@klaus-wohnbau.de



Planungsbüro:
Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR
Klinkerberg 1
86152 Augsburg
Tel.: [REDACTED]



Auftragnehmer:
AGL-Schwaben
Austr.10
86492 Egling a.d.Paar
Tel.: [REDACTED]

Bearbeiter:
[REDACTED]

Seitenzahl: 8

Egling, den 22.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET, DATENLAGE, METHODE	3
3	ERGEBNIS UND BEWERTUNG	5
3.1	Robinien (Baum 18+19)	5
3.2	Säulenpappeln (Baum 27+28)	6
3.3	Mulmproben (Baum 27+28)	7
4	FAZIT	8
5	LITERATUR	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Vorhaben: Das Gelände des ehemaligen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Stadtjägerstr. 10 (Augsburg) untersteht nun der KLAUS Wohnbau GmbH (Augsburg) und soll zu einem Wohngebiet umgebaut werden. Dazu wurde ein Bebauungsplan aufgestellt (BP-Nr. 482), der auch einen Baumbestandsplan enthält, wo zu fällende Bäume markiert sind.

Die UNB in Augsburg hat zu dem Vorhaben Stellung bezogen, aus dem hervorgeht, dass u.a. zu fällende Bäume auf Höhlenquartiere für Vögel und Fledermäuse sowie Mulmhöhlen für holzbewohnende Käfer zu untersuchen sind. Im Wesentlichen betrifft dies die 2 Robinien (18, 19) sowie die 2 Säulenpappeln (27, 28).

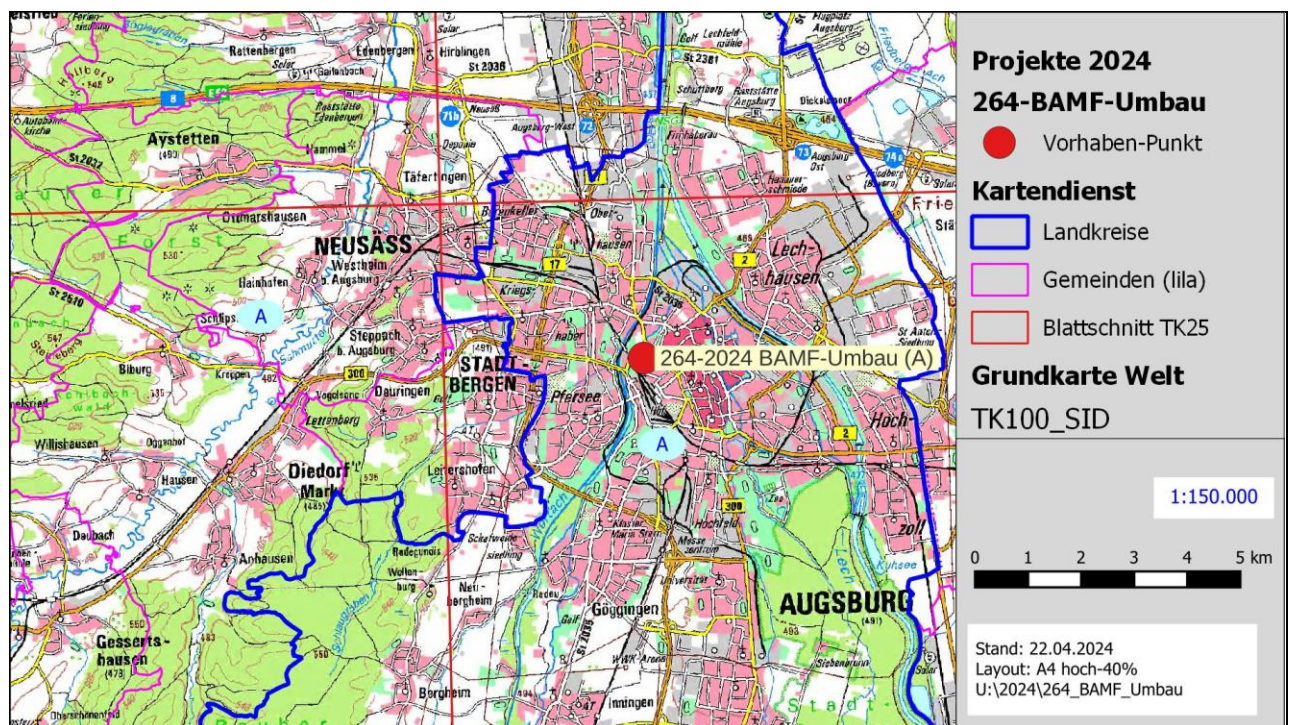


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Vorhabens in Augsburg (© TK-100-SID)

2 Untersuchungsgebiet, Datenlage, Methode

Luftbild

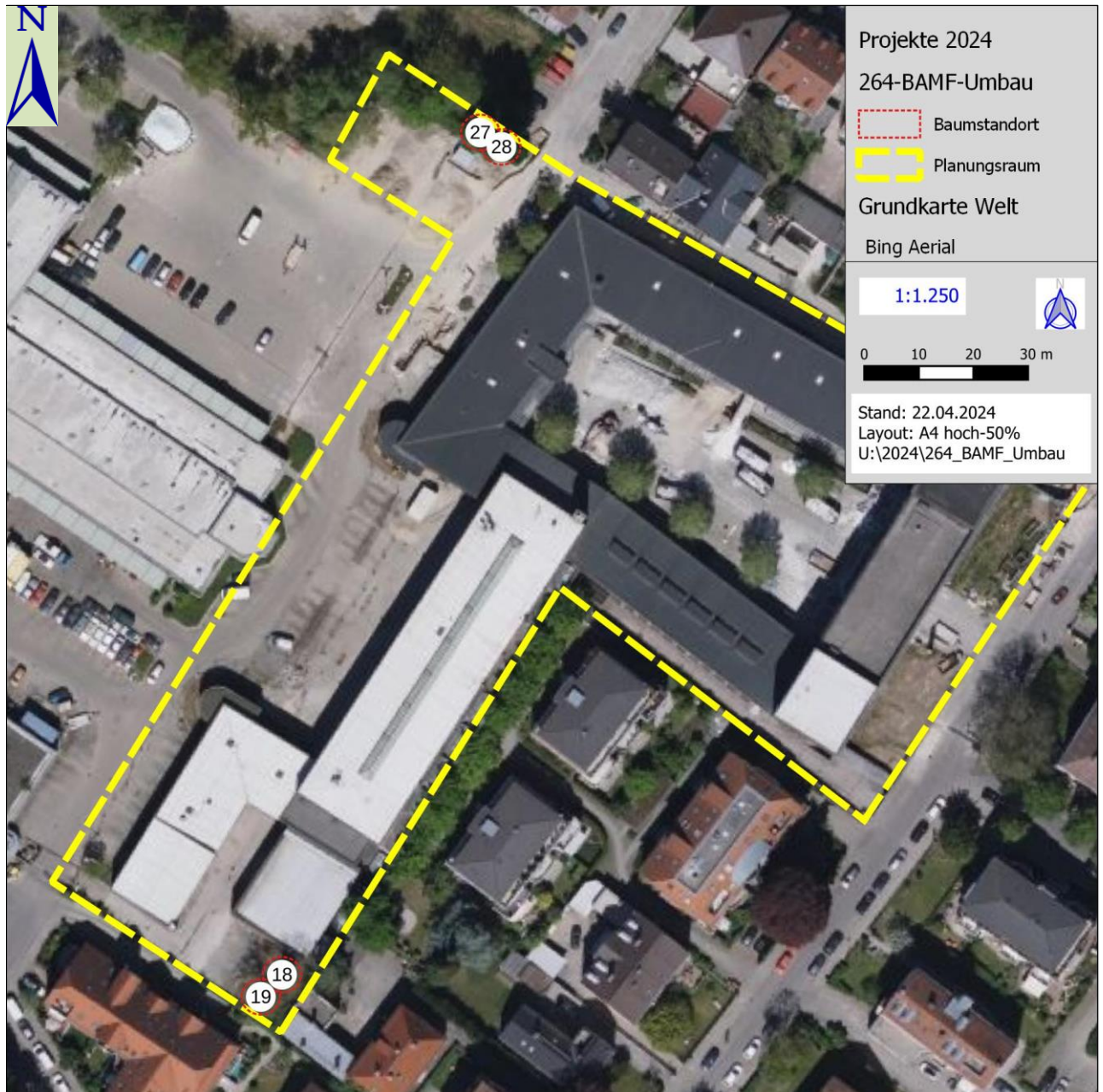


Abb. 2: Luftbildkarte zum BAMF-Gelände (© BingMaps)

Der Bebauungsplan umfasst die gelb markierte Fläche.

- Baum 18+19: Am südlichen Eck des Grundstückes befinden sich die 2 Robinien (18, 19). Die Robinien sind bis auf eine Höhe von mindestens 10m stark mit Efeu bewachsen. Es ist noch nicht klar, ob beide Bäume gefällt werden müssen.
- Baum 27+28: Am nördlichen Eck des Grundstückes stehen die 2 Säulenpappeln (27, 28). Sie wurden vor etlichen Jahren auf einer Höhe von 18m gekappt. Nahe der Spitze sind deutliche Spechthöhlen zu erkennen, im unteren Stammbereich ist der Holzkörper rissig aufgeweitet, so dass sich zentrale Faulstellen etablierten, welche laut TREECONSULT mulmverdächtig sind.

Datenlage

Bereits mit bloßem Auge sind an den Pappeln die großen Spechthöhlen zu erkennen. Das Baumgutachten von TREECONSULT (21.03.2022) weist bei Baum-28 auf Mulm im unteren Stammbereich hin, deren Untersuchung Nachweise von Kotpellets des nicht planungsrelevanten Gewöhnlichen Rosenkäfers (*Cetonia aurata*) ergab. Ein Vorkommen von planungsrelevanten Holzkäfern konnte jedoch damals nicht ausgeschlossen werden.

Im Bericht "Artenschutzmaßnahmen" von [REDACTED] (23.03.2022) werden Vermeidungsmaßnahmen bei Baumfällungen erläutert, wobei die Endoskop-Ergebnisse in Abhängigkeit vom Quartierpotential die weitere Vorgehensweise bestimmt. Kann der Besatz einer Höhle durch Fledermäuse sicher ausgeschlossen werden, darf die Höhle versiegelt werden, um eine Wiederbesiedlung zu verhindern.

Methode

Am 05.12.2023 fand ein Ortstermin auf dem Gelände statt, wo die 2 Baumgruppen besichtigt wurden. Für die 2 mit Efeu bewachsenen Robinien wurde festgelegt, dass eine Inspektion mit einem Hubsteiger zwar nicht erforderlich wird, weil eine Höhlenbildung und -nutzung eher auszuschließen ist. Letztendlich erfolgte dann im Ortstermin im Februar eine kurze Inspektion mit dem bereits vorhandenen Hubsteiger. Die deutlichen Spechthöhlen in den Säulenpappeln machten aber eine Inspektion erforderlich, aufgrund der großen Höhe wurde ein Termin unter Anwendung eines großen Hubsteigers anberaumt.

Am 16.02.2024 fand dann dieser Hubsteigertermin statt, beginnend mit den Säulenpappeln und abschließend mit der efeubewachsenen Robinie. Zur Untersuchung wurden mehrere Geräte eingesetzt:

- Fernglas: zur Sichtkartierung vom Boden aus.
- Endoskop (Laserliner VideoFlex G3) mit Foto- und Videofunktion, 1.5m langes Endoskop.
- Staubsauger mit dünner Schlauchverlängerung: zur Absaugung von Mulm aus Höhlen und Spalten.
- Plastikfolie (40 x 40cm) und Tacker: zum evtl. dauerhaften Verschließen der Spechthöhlen bei Nicht-Besatz.

Die Arbeiten wurden von 2 Personen durchgeführt, und fotodokumentiert.

Die Mulmproben wurden in Plastiktüten überführt, und zur Bestimmung an das Büro "bufos" (Dr. Jürgen Schmidl) verschickt, das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

3 Ergebnis und Bewertung

3.1 Robinien (Baum 18+19)



Foto 1: Robinie (Baum 18)

Der Baum ist bis in eine Höhe von mindestens 10m fast vollständig mit Efeu bewachsen. Am 16.02.2024 erfolgte eine Inspektion unter Zuhilfenahme eines großen Hubsteigers.

Horste: Größere Nester / Horste konnten nicht entdeckt werden. Dies kann jedoch aufgrund des dichten Bewuchses nicht gänzlich ausgeschlossen werden, mögliche Nester von z.B. Turmfalken sind möglich.

Daher sind 2 Kartiergänge zur Fluggezeit (Erlangen der Flugfähigkeit von Jungvögeln) von Greifvögeln vorzusehen.

Baumhöhlen: Robinien eignen sich aufgrund ihres harten Holzes eher nicht zur Ausbildung von Baumhöhlen, was auch von LUSTIG (2022: 87) so postuliert wurde.



Foto 2: Robinie (Baum 18)

Fledermausquartiere: Robinien bilden zwar weniger Baumhöhlen aus, besitzen aber Rindenspalten und Astzwiesel (ROßNER 2022), welche sich als Einzelquartiere eignen können.

Aufgrund des sehr dichten Efeubewuchses ist die Zugänglichkeit zu möglichen Kleinquartieren extrem erschwert. Sollten jedoch bei den Fällarbeiten größere Quartiere entdeckt werden, sind betroffene Stammabschnitte gemäß Minimierungsmaßnahme M1 (LUSTIG 2022: 77) zu sichern.

3.2 Säulenpappeln (Baum 27+28)



Foto 3: 2 Spechthöhlen in der Säulenpappel (Baum 27)

Nahe der gekappten Spitze befinden sich 2 große Spechthöhlen, welche im Innenraum eine mittlere Größe entwickelt haben und mit einem Endoskop gründlich untersucht wurden.

Ergebnis: Durch intensives Ausleuchten nach oben und unten konnte sicher ein Besatz durch Fledermäuse ausgeschlossen werden. Damit war es erlaubt, diese Höhlen zu versiegeln.



Foto 4: Große Ausfäulung (Baum 28)

An alten Bruchstellen von größeren Ästen - sog. Totaststummeln - haben sich größere Ausfäulungen gebildet, v.a. an nach oben gerichteten Öffnungen, wo sich Regenwasser sammelt und die Ausfäulung beschleunigt.

Ergebnis: Durch Einsatz des Endoskops (grüner Pfeil) konnte sicher eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel ausgeschlossen werden.



Foto 5: Dauerhafter Verschluss nicht besetzter Baumhöhlen

Nachdem die Inspektion mit einem Endoskop keinen Hinweis auf aktuellen Besatz mit Fledermäusen ergab, wurden die Höhlen mit einer dicken Teichfolie dauerhaft verschlossen. So ist sichergestellt, dass keine Wieder- oder Neubesiedlung erfolgen kann. Als Material kam eine UV-beständige schwarze Folie zum Einsatz. Zur Befestigung wurden Nägel aus Edelstahl verwendet.

Ergebnis: Sicherer Verschluss.

3.3 Mulmproben (Baum 27+28)



Foto 6: Große Rindenrisse

Im unteren Stammbereich befinden sich größere Spalten, welche nicht durch die Mehrstämmigkeit entstanden sind. Z.T. waren diese so schmal, dass eine Entnahme einer Mulmprobe nicht möglich war.

Zur Inspektion eignete sich der 1.5m lange Schwanenhals des Endoskops.



Foto 7: Entnahme von Mulmproben

Nachdem die Höhlungen inspiziert worden sind, konnten Mulmproben aus verschiedenen Öffnungen / Ansammlungen entnommen werden. Die Entnahme erfolgte mit einem Akku-Staubsauger, der mit einem flexiblen Ansaugrohr ausgestattet war.

Der Beutelinhalt wurde mehrfach geleert, anschließend luftdicht verpackt und zur Bestimmung verschickt.



Foto 8: Auswertung der Mulmprobe

Die Mulmproben wurden von "bufos" hinsichtlich Chitinfragmente und Kotpellets untersucht. Insgesamt wurden 3 verschiedene Proben abgeliefert.

Ergebnis: Es konnten keine Fragmente von planungsrelevanten Holzkäfern wie z.B. dem Eremit (*Osmoderma eremita*) entdeckt werden.

(vgl. hierzu Anlage 1: bufos-Gutachten).

4 Fazit

In den **2 Robinien** im Süden konnte durch Sichtkartierung mit dem Fernglas und Spektiv sowie Hubsteiger-Inspektion keine größeren Nester oder Horste entdeckt werden. Aufgrund des starken Efeubewuchses ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass kleiner Nester vorhanden sind. Das Vorhandensein von Baumhöhlen kann aufgrund der harten Holzeigenschaften ziemlich sicher ausgeschlossen werden. Erforderliche Minimierungsmaßnahmen wie das Sichern von Stammabschnitten mit evtl. neu entdeckten Kleinhöhlen sind bereits im Fachbeitrag Artenschutz verankert.

Die **2 größeren Spechthöhlen** in 16m Höhe der Säulenpappeln wurden mit einem Hubsteiger inspiziert, es konnte trotz intensivem Ausleuchten mit einem Endoskop keine Besiedlung durch winterquartierende Fledermäuse festgestellt werden. Zur Verhinderung einer möglichen Wiederbesiedlung wurden diese Höhlen dicht mit einer dicken Folie / Teerpappe verschlossen.

Aus mehreren Öffnungen (Höhle, Spalte) der nördlichen Säulenpappeln (Baum 28) wurden **Mulmproben** entnommen und extern auf Chitinreste und Kotpellets untersucht. Es konnten keine Hinweise auf eine Besiedlung durch planungsrelevante Holzkäfer wie z.B. dem Eremit (*Osmoderma eremita*) gefunden werden.

Optional empfiehlt sich die Sicherung von Stammabschnitten mit Baumhöhlen oder Mulmgruben, wie es bereits als Minderungsmaßnahme M.1 (LUSTIG 2022: 77) benannt ist.

5 Literatur

- BUFOS (2024): Untersuchung Mulmproben - Augsburg, Stadtjägerstr. 10, Säulen-Pappel Nr. 27 auf Eremit und Rosenkäfer. - n.v. Gutachten (Nürnberg-Kraftshof): März 2024, 4 S.
- KOORDINATIONSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN [Hrsg.] (2021): Empfehlungen für die Anbringung von Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren. - Erlangen, 5 S. (Download über: <https://www.tierphys.nat.fau.de/files/2021/06/einwegverschlusse-an-baumen-und-gebauden.pdf>)
- LUSTIG, A. (2022): Artenschutzmaßnahmen betreffend die KLAUS Wohnbau GmbH, entnommen aus dem Fachbeitrag Fledermäuse zum Bebauungsplan Nr. 482. n.v. Gutachten (Mering): 23.03.2022, 15 S.
- LUSTIG, A. (2022): Fachbeitrag Fledermäuse zum Bebauungsplan Nr. 482 „Zwischen Holzbachstraße und Stadtjägerstraße“ - Kartierbericht und daraus resultierende Artenschutzmaßnahmen. - Entwurf Stand 23.03.2022. n.v. Gutachten (Mering): 23.03.2022, 92 S.
- MÖHRLE, U. (2020): Baumbestandsplan 1:500. - Augsburg.
- ROßNER, M. (2022): Robinienwälder als Fledermauslebensraum – (k)ein Plädoyer. Merkblatt von "hochfrequent", 2 S. (Leipzig)
- TREECONSULT (2022): Stellungnahme Objekt Nummer 21-0401 - Ergebnis der visuellen Untersuchung. - n.v. Gutachten (Gauting): 21.03.2022, 8 S.

Anlage 1: Gutachten von bufos (2024) [E.2 BAMF-Umbau Anlage-bufos-Gutachten.pdf]

Egling, den 22.04.2024

[U:\2024\264_BAMF_Umbau\Angebot_SV\E BAMF-Umbau Bericht-zu-Baumfällung.docx](#)